

Sehr geehrte Angeschriebene,

vielen Dank für Ihre Anfrage nach dem IZG-SH an das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein, die an die Polizeiabteilung zur Beantwortung gegeben worden ist.

Gemäß IZG-SH ist die informationspflichtige Stelle verpflichtet, binnen eines Monats die erbetenen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die einzelnen Punkte werden in Verbindung mit untenstehender Tabelle wie folgt beantwortet:

Welche Anwendungen zur Datenverarbeitung werden von Behörden Ihres Ministeriums eingesetzt?

In der Tabelle finden Sie eine Auflistung der im Sinne der Anfrage genutzten Anwendungen bei den Ämtern und Behörden der Landespolizei Schleswig-Holstein. Diejenigen Anwendungen, bei welchen schutzwürdige Interessen, insbesondere gem. § 9 IZG-SH einer Bekanntgabe entgegenstehen, sind nicht enthalten. Zu etwaigen durch Nachrichtendienste genutzten Anwendungen wird aus gleichen Gründen grundsätzlich keine Auskunft erteilt.

<b>im Einsatz befindliche Anwendungen</b>	<b>Zweck, Bemerkungen</b>
Inpol	Personen- und Sachfahndung sowie Zugriff auf sämtliche Register (z. B. Fahrzeugregister, Einwohnerregister, Waffenregister)
GIS	Geoinformationssystem, Anbindung an Verfahren mit GeoVisualisierungsdaten
SIDAN	Sicheres Datenanalyse Netzwerk, Hinweisportal für Bürger zur Übermittlung von Beweismitteln wie Videos, Fotos pp. , Freischaltung anlassbezogen
TKÜ	TKÜ-Anlage
Smile KT AKK	Vorgangsverwaltungssystem LKA 4 (Kriminaltechnik)
Artus	Vorgangsbearbeitungssystem
Artus Recherche	Recherche-DB für Vorgangsbearbeitungssystem artus
Merlin	Fallbearbeitungssystem - Ablösung durch eFBS
Cognos	Auswerte- und Analyse-Datenbank, Daten können bei Bedarf aus verschiedenen Quellen importiert und aufbereitet werden.
PIAV	Polizeilicher Informations- und Analyseverbund. Löst die Dateien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd) und der Sondermeldedienste (SMD) ab. Ziel: Bundesweites Zusammenführen von Erkenntnissen (z. B. Erkennen von Tatserien)

Infozoom	Tool zur Auswertung einzelner Datenquellen, z. B. eingesetzt im Bereich Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)
Griffeye	KI-gestützte Auswertesoftware im Bereich Kinderpornografie
Analyst's Notebook	Auswerte-Tool um bei Personen, Rollen und Objekten deren Beziehungen zueinander grafisch abzubilden
Excel	Tabellenkalkulation

"Zu welchem Zweck werden sie eingesetzt?" und "Erfolgt der Einsatz im Rahmen von Ermittlungsverfahren? Wenn ja, inwiefern?"

Die Anwendungen dienen je nach Art der Vorgangs- oder Fallbearbeitung. Sie unterstützen im jeweils rechtlich zulässigen Rahmen bei der Erlangung bzw. Verarbeitung von Informationen für die Kriminalitätsbekämpfung und insbesondere bei der Auswertung/ Analyse von Daten bzw. zur Dokumentation der polizeilichen Tätigkeiten. Es wird auf die jeweiligen Beschreibungen der Anwendungen verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine tiefergehende Beantwortung der Fragen eine gesonderte Aufbereitung und Darstellung von Informationen erfordern würde. Dieser nicht unerhebliche Verwaltungsaufwand wäre mit Kosten verbunden, welche gem. § 13 IZG-SH i.V. m. IZG-SH-Kosten-VO bis zu einem Betrag von 500,-€ in Rechnung gestellt werden können.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben ist das Ministerium verpflichtet, Ihre Anfrage und die entsprechende Antwort im Transparenzportal SH zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt nach Löschung sämtlicher persönlicher Daten.